



BÄRNER STADTFESCHT

24. – 26. JUNI 2022

BÄRNER STADTFESCHT 2022

Manual Flächennutzung

Version 3 – 16. Juni 2022

Zur besseren Verständlichkeit werden im Text folgende Parteien wie folgt genannt:

Verein BÄRNER STADTFESCHT nachfolgend: Organisator

Nutzerinnen und Nutzer einer Fläche während des BÄRNER STADTFESCHT nachfolgend: Betreiber

Grundsätzlich wird zwischen zwei Nutzungen unterschieden:

- F1: Flächenpräsenz komplette Dauer: Nutzung einer bestimmten Fläche für die gesamte Veranstaltungsdauer (z.B. für einen Stand, ...), hierbei sind sämtliche nachfolgenden Bestimmungen zwingend.
- F2: Flächenpräsenz Zeitfenster: Nutzung einer bestimmten Fläche während einer bestimmten Zeit (z.B. eine Gasse für ein Rennen, Modeschau, ...). Grundsätzlich sind auch hier sämtliche nachfolgenden Bestimmungen zwingend anzuwenden, für einzelne Bestimmungen gilt eine sinngemässe Anwendung.



BÄRNER STADTFEST

24. – 26. JUNI 2022

1 Festdauer (für F1 und F2)

Die Dauer der Veranstaltung gestaltet sich wie folgt:

Untere Altstadt

Freitag: 17:00-01:30 Uhr

Samstag: 10:00-01:30 Uhr

Sonntag: 10:00-20:00 Uhr

Obere Altstadt

Freitag: 17:00-02:30 Uhr

Samstag: 10:00-02:30 Uhr

Sonntag: 10:00-20:00 Uhr

2 Betriebszeiten (primär für F1)

Der Betreiber ist verpflichtet, sein Projekt mindestens an den minimalen Öffnungszeiten zu betreiben:

Untere Altstadt: Minimale Öffnungszeiten

Freitag: 17:00-20:00 Uhr

Samstag: 12:00-20:00 Uhr

Sonntag: 12:00-17:00 Uhr

Obere Altstadt: Minimale Öffnungszeiten

Freitag: 17:00-20:00 Uhr

Samstag: 12:00-20:00 Uhr

Sonntag: 12:00-17:00 Uhr

3 Standort Fläche (für F1 und F2)

Die Platzzuweisung des Projekts auf dem Festperimeter erfolgt durch den Organisator. Der zugewiesene Standort und der vorgegebene Zeitrahmen sind einzuhalten.

Dem Betreiber wird eine Projektnummer und eine Standortkennzeichnung zugewiesen. Mit diesen Bezeichnungen und dem mitgeteilten Planquadrat kann die zugewiesene Fläche auf dem online verfügbaren Plan entnommen werden.

Der Betreiber liefert im Vorfeld sämtliche für die Bewilligung durch die städtischen und kantonalen Behörden notwendigen Angaben, insbesondere einen massstabgetreuen Plan mit sämtlichen Bauten, für die Bewilligung. Dies hat bis am **13. Mai 2022** zu erfolgen.

Der Betreiber verpflichtet sich grundsätzlich die zugewiesenen Flächen während der ganzen Veranstaltungsdauer zu betreiben, ausser die Betriebszeiten wurden durch den Organisator in einer bestimmten Zone angepasst.



BÄRNER STADTFESCHT

24. – 26. JUNI 2022

Vorbehalten bleiben im Rahmen des Bewilligungsprozesses behördlich angeordnete Änderungen.

4 Auf- und Abbau (primär für F1)

Der Auf- und Abbau sämtlicher für das Projekt benutzten Bauten und Installationen erfolgt durch den Betreiber. Die Kosten sind durch den Betreiber zu tragen. Auf- und Abbau erfolgt grundsätzlich wie folgt:

- Freitag, 24. Juni 2022, 07:00 – 16:00 Uhr (polizeilich bewilligte Aufbauzeit), da der Betrieb ab 17.00 Uhr laufen muss.
- Abbau Sonntag, 26. Juni 2022, 20:00 – 00:00 Uhr und Montag 27. Juni 07:00 - 12:00 Uhr

Die genauen Auf- und Abbauzeiten sind dem Organisator bis am **13. Mai 2022** mitzuteilen. Der Betreiber hat Rücksicht auf die Anwohner zu nehmen. Lärmige Arbeiten nach 22:00 Uhr sind möglichst zu unterlassen.

Auf- und Abbauzeiten ausserhalb der vorgegebenen Zeitfenster sind vorgängig schriftlich mit dem Organisator abzusprechen.

Vorbehalten bleiben im Rahmen des Bewilligungsprozesses behördlich angeordnete Änderungen.

5 Anlieferung (für F1 und F2)

Der Betreiber teilt bis zum **29. April 2022** sämtliche geplanten Anlieferungen für den Auf- und Abbau sowie Betrieb mit.

Verkehrssperrung: Ab Donnerstag, 23. Juni 2022 um 12:00 Uhr bis Montag, 27. Juni 2022 um 05:00 Uhr wird das Festgelände für Autos gesperrt. Für den Auf- und Abbau wird die Anzahl benötigter Fahrzeuge gemeldet, welche einen offiziellen Zufahrtsschein für Auf- und Abbau benötigen. Bis Freitag um 16:00 Uhr müssen sämtliche Fahrzeuge den Festperimeter verlassen haben. Das Parkieren von Autos, Lieferwagen und LKWs ist Sache des Betreibers. Der Organisator stellt keine Parkflächen zur Verfügung.

Parkmöglichkeiten: blaue und weisse Zonen sowie Parkhäuser. 4-Stunden oder Tages-Parkkarten für die blaue Zone können an jedem Ticketautomaten von BERNMOBIL oder [Online](#) bezogen werden.

Den Standbetreibern ist es jeweils am Samstag- und Sonntagmorgen von 07:00 bis 09:30 Uhr mit dem offiziellen Bärner Stadtfescht-Anlieferungsschein gestattet, ein Fahrzeug für Anlieferungen im Festperimeter zu benützen. Dabei ist jederzeit Rücksicht auf alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere die Fussgänger geboten. Auf dem Festperimeter ist in Schrittempo zu fahren. Am Freitag, 24. Juni 2022 ab 16:00 Uhr und am Samstag sowie Sonntag ab 10:00 Uhr werden keine Fahrzeuge auf dem Festgelände mehr geduldet.

Vorbehalten bleiben im Rahmen des Bewilligungsprozesses behördlich angeordnete Änderungen.



BÄRNER STADTFEST

24. – 26. JUNI 2022

6 Abfallentsorgung und Sauberkeit (für F1 und F2)

Der Betreiber ist für Ordnung und Sauberkeit rund um den zugewiesenen Standort besorgt. Der Boden unter den Laubenbögen ist Privatgrund und darf auf keinem Fall durch den Betreiber belegt werden. Der Laubengang ist als Durchgang für das Publikum vollumfänglich freizuhalten. Abfallcontainer für Kehricht und PET, Glas und Alu werden vom Organisator zur Verfügung gestellt. Über die Standorte der Entsorgungsstellen wird kurz vor dem Anlass informiert. Betreiber dürfen ihren Kehricht nicht in den Abfallbehältern im Publikumsbereich entsorgen. Kehrichtsäcke müssen verschnürt zu den Containern gebracht werden und dürfen nicht am Standort hinterlassen werden. Die Kosten für die Abfallentsorgung sind durch die Abfallpauschale abgegolten.

7 Nachhaltigkeit und Give-Aways

Dem Organisator ist das Thema Nachhaltigkeit sehr wichtig. Entsprechend sind die Betreiber gehalten, die von ihnen verwendeten Materialien sorgfältig und im Sinne der Nachhaltigkeit auszuwählen.

Weiter ist auf dem ganzen Festgelände auf die massenweise Abgabe von Give-Aways oder/und Sampling (Flyer, «Gratis-Müsterli») zu verzichten. Was selbstverständlich möglich sein soll:

- Abgabe eines Geschenks nach erfolgter Aktivität (z. B. ein Kind fährt ein Like-a-Bike-Rennen und erhält am Schluss ein kleines Geschenk).
- Abgabe von Unterlagen nach erfolgreichem Gespräch oder wenn dies ein/e Besucher:in explizit wünscht.

Möglich bleibt selbstverständlich die Wahrnehmung politischer Rechte, insbesondere die Sammlung von Unterschriften für Initiativen, Referenden und/oder Petitionen.

8 Infrastruktur und behördliche Auflagen (für F1 und F2)

Der Betreiber setzt sämtliche für seinen Betrieb geltenden behördlichen Bestimmungen und Auflagen um. Insbesondere Bau- und Feuerpolizei, Lärmvorschriften, Öffnungszeiten, Abfallkonzept sowie Schutz von Erdreich, Rasenflächen und Gewässern, Lebensmittelgesetz, Jugendschutzbestimmungen und weiteren Bestimmungen. Alle Bauten müssen sachgemäss gegen Wind und Wetter gesichert sein. Es dürfen keine leicht entflammaren Materialien verbaut werden. Die Einhaltung der Vorschriften wird vor dem Festbeginn durch die Gewerbepolizei, Feuerwehr und Gastroteam und in Stichproben während des Festes geprüft. Kollaudation (behördliche Abnahme) am Freitag, 24. Juni 2022 ab 17:00 Uhr. Bei unsachgemässen Installationen kann die geplante Nutzung untersagt werden.

9 Beschallung/Lautsprecher (für F1 und F2)

Dem Betreiber ist es nicht erlaubt Lautsprecher aufzustellen und die Umgebung zu beschallen.

Sollten auf der zugewiesenen Fläche Lautsprecher aufgestellt werden, ist die Platzierung und Ausrichtung dem Organisator bis am **29. April 2022** mitzuteilen und mit ihm zu vereinbaren.



BÄRNER STADTFESCHT

24. – 26. JUNI 2022

Sollten auf der zugewiesenen Fläche zudem kulturelle Darbietungen durch den Betreiber stattfinden, sind diese dem Organisator bis am **29. April 2022** mitzuteilen und zu vereinbaren.

Sollte der Betreiber gegen die vereinbarten Beschallungszeiten verstossen und/oder gegen die maximal zulässige Beschallungsstärke, werden allfällig hierfür erhaltene Bussen dem Betreiber inkl. Bearbeitungsgebühr von zusätzlichen CHF 500.00 weiterverrechnet.

Der Betreiber ist verantwortlich, die Urheberrechtsgebühren für Darbietungen wie Musik, Theater, TV-Übertragungen, DJ etc. abzurechnen (www.suisa.ch) oder Quellensteuern für Künstler/Gruppen aus dem Ausland zu entrichten.

Die Unterhaltungsprogramme des Betreibers dürfen das offizielle Programm auf den Bühnen der Hauptplätze nicht beeinträchtigen.

10 Verkauf von Esswaren und Getränken (für F1 und F2)

Generell ist es untersagt, auf den Flächen Gastro-Angebote anzubieten.

Sollte der Betreiber Gastroangebot anbieten wollen muss das Formular Gastronomie Gassen und die entsprechenden Beilagen ausgefüllt werden.

11 Strom (für F1 und F2)

Der Betreiber muss bis am **13. Mai 2022** seinen erwartenden Strombezugs während des BÄRNER STADTFESCHTs mitteilen. Bei nicht Einreichen des ausgefüllten Formular „Anmeldung Strom“ kann keine Stromversorgung durch den Organisator garantiert werden. Der Betreiber trägt die Kosten gemäss Formular „Anmeldung Strom“.

Der Betreiber ist für die Stromzuleitung vom Stromtableau bis zu seinem Projekt selbst verantwortlich. Dazu wird ein bis zu 50 Meter langes Kabel benötigt. Der Organisator stellt keine Kabel oder Kabelrollen zur Verfügung.

Nachträgliche Bestellung oder Upgrades von Stromanschlüssen können nicht garantiert werden. Zusatzbestellungen werden zu den Katalogpreisen plus einem Express-Zuschlag von CHF 500.00 verrechnet.

12 Versicherung / Haftung / Bewachung (für F1 und F2)

Die Versicherung ist Sache des Betreibers. Der Organisator übernimmt keine Haftung.

Während der Betriebsdauer wird der Festperimeter durch einen Ordnungsdienst des Organistors überwacht. Sensible Bereiche (Backstage, Bühne, Technik) werden durch den Sicherheitsdienst des Organistors zusätzlich bewacht, auch ausserhalb der Betriebszeiten. Einzelne Stände von Betreibern



BÄRNER STADTFEST

24. – 26. JUNI 2022

werden nicht gesondert bewacht. Für einen gesonderten Sicherheitsdienst (Zutrittskontrolle, Personenzählung, etc.) und die Bewachung auf den einzelnen Standflächen sind die Betreiber verantwortlich.

13 Sicherheit (für F1 und F2)

Der Betreiber ist für die Sicherheit seines Standorts während des Auf- und Abbaus und während der Zeit dazwischen (inklusive Festzeiten) verantwortlich. Das sichere Betreten der Standfläche durch Personal und Publikum muss gewährleistet sein. Wo technische Anlagen (Stromverteilung, Dimmer-City, Server-Racks, etc.) oder Kochgeräte auf den Standflächen verbaut werden, hat der Betreiber einen Feuerlöscher zu postieren.

14 Sponsoring (für F1 und F2)

Der Betreiber kann auf der zugewiesenen Fläche auf seine Organisation aufmerksam machen. Die Präsenz von Drittpartnern ist nicht gestattet.

Bedarf die Umsetzung des Projekts des Betreibers Unterstützung von Drittpartner muss zwingend mit dem Organisator Kontakt aufgenommen werden. Dieser entscheidet final über Drittpartner.

15 Kommunikation

Der Organisator bewirbt das BÄRNER STADTFEST auf all seinen Kommunikationsmitteln (insbes. Sonderbeilage Bund/BZ, Website, App). Der Organisator ist darauf angewiesen, dass der Betreiber ihm die Informationen zum Projekt mittels Formular Kommunikation inkl. Bildmaterial bis spätestens am **13. Mai 2022** an medien@bernerstadtfest.ch zustellt. Später eintreffende Angaben kann der Organisator – insbesondere in den Printprodukten – nur noch eingeschränkt in seiner Kommunikation aufnehmen.

Der Organisator freut sich natürlich, wenn der Betreiber seine Präsenz am BÄRNER STADTFEST auch über seine Kanäle bewirbt.

16 Finanzen (für F1 und F2)

Der Betreiber trägt sämtliche Kosten für die Nutzung der Fläche. Der Organisator stellt einzig die Fläche kostenlos zur Verfügung. Vereinbarte Aufwände durch den Organisator werden in Rechnung gestellt. Der Betreiber hinterlegt eine Kautions von CHF 200.00. Diese wird nach dem BÄRNER STADTFEST zurückerstattet, wenn der Standort ordnungsgemäss durch den Betreiber übergeben wurde.



BÄRNER STADTFESCHT

24. – 26. JUNI 2022

17 Zahlungsmodalitäten (für F1 und F2)

Die Zahlung der Rechnung hat auf folgendes Konto zu erfolgen:

Verein BÄRNER STADTFESCHT
Riedweg 1
3012 Bern

Bank: Berner Kantonalbank AG BEKB, Bundesplatz 8, 3001 Bern
IBAN: CH28 0079 0016 5865 9505 1

Mit Vermerk der zugewiesenen Projektnummer.

18 Kontakt (für F1 und F2)

Die wichtigsten Fragen sollten mit vorliegendem Manual beantwortet sein. Für weitergehende Fragen oder Rückfragen stehen wir euch aber sehr gerne zur Verfügung:

infra@bernerstadtfest.ch, Fabio Stüssi, Infrastruktur, Sicherheit, Verkehr und Awareness (079 551 58 21).